

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 12

Freitag, 24.06.2016

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 37/F1 Sitzung des SFB-Ausschusses am Donnerstag, 30.06.2016, um 15 Uhr, im SFZ Poing
- 38/F1 Sitzung des LSV-Ausschusses am Donnerstag, 07.07.2016, um 16 Uhr, im Hermann-
Beham-Saal des Landratsamtes Ebersberg
- 39/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Ausbau des Dachgeschosses eines
Wohn- und Geschäftshauses“ der Frau Rita Gündisch auf dem Grundstück Flurnr. 282/39
der Gemarkung Kirchseeon
- 40/42 Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO);
Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung einer Großraumgarage mit
Anbaucarport“ des Herr Anton Lettl auf dem Grundstück Flurnr. 710 der Gemarkung
Ebersberg
- 41/99 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2016
- 42/99 Haushaltssatzung der Wasserversorgung Anzing und Forstinning für das Haushaltsjahr
2016



37/F1

**Landkreis Ebersberg
SFB-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020
09. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Donnerstag, 30.06.2016, um 15:00 Uhr
im SFZ Poing

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Besichtigung des SFZ Poing mit dem Schulleitern
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 3 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 4 Jahresbericht des Fachbereiches Demografie
- TOP 5 Finanzierung des Projektes "Kinder werden daheim gesund"
- TOP 6 Asylbewerberbetreuung;
a) Sachstandsbericht der Verwaltung
b) Antrag der Fraktion der Grünen vom 15.06.2016
- TOP 7 Information über die Schulbesuche - Schulentwicklung
- TOP 8 Haushalt 2016, Zwischenberichte 2016 aus den Fachbereichen
- TOP 9 Sportförderung, Jahresbericht 2015
- TOP 10 Arbeiten mit Arbeitskreisen; Überprüfung der Arbeitskreise, die dem SFB-Ausschuss zuarbeiten
- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12.1 Zweckverband "Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost"
- TOP 12.2 Protokoll Zweckverbandsversammlung Realschule Vaterstetten
- TOP 13 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 14 Anfragen



38/F1

**Landkreis Ebersberg
LSV-Ausschuss**

**14. Wahlperiode 2014-2020
09. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem
und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Donnerstag, 07.07.2016, um 16:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Haushalt 2016, Zwischenbericht 2016, Liegenschaften / Brand- und Katastrophenschutz
- TOP 4 Liegenschaften; Dr.-Wintrich-Schule Ebersberg; Sanierung des Verwaltungstraktes - Fördervoranfrage
- TOP 5 Gymnasium Grafing; Vorstellung Machbarkeitsstudie Teilgeneralsanierung Bauteil 1
- TOP 6 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 7 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 8 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 9 Anfragen

EAPL.0.14



39/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2016-880) erlässt für das Bauvorhaben „**Ausbau des Dachgeschosses eines Wohn- und Geschäftshauses**“ der **Frau Rita Gündisch** auf dem Grundstück Flurnr. 282/39 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

-Eingabeplan vom 13.06.2016

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben.

Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 20.06.2016

Josef Gietl



40/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2016-1327) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung einer Großraumgarage mit Anbaucarport**“ des **Herr Anton Lettl** auf dem Grundstück Flurnr. 710 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

II Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- gezeichneter Lageplan vom 23.5.2016
- Eingabeplan vom 23.5.2016

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

(Ziff. II. bis III. nicht abgedruckt)

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben.

Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 23.06.2016

Josef Gietl



41/99

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Bildung für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Kommunale Bildung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 1.423.300,00
- für Musikschule mit € 2.142.850,00
- gesamt mit € 3.566.150,00

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

- für Volkshochschule mit € 201.250,00
- für Musikschule mit € 124.600,00
- gesamt mit € 325.850,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt

- a) auf € 361.801,14 für den Bereich Volkshochschule,
- b) auf € 676.763,23 für den Bereich Musikschule.

Die Mitgliedsgemeinden hatten am 31.12.2014 insgesamt 47.932 Einwohner. Im Frühjahrssemester 2015 nahmen insgesamt 3.695 Teilnehmer aus 4 Verbandsgemeinden teil. Am 01.11.2015 entfielen in der Musikschule insgesamt 529,99 Personal-Jahreswochenstunden (JWStd.) im Lehrbetrieb auf die Mitgliedsgemeinden.

Für die Bemessung der Umlage wird folgender Schlüssel festgesetzt:

- a) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 3,7741 pro Einwohner,
- b) 50 % des Umlagebetrages durch eine Umlage von € 48,9582 pro Kursteilnehmer,
- c) € 1.276,94 pro JWStd.



Im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage)
auf € 11.983,00 für den Bereich Musikschule.

Für die Bemessung der Umlage wird folgender Schlüssel festgesetzt:
€ 0,25 pro Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 120.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Grafring, den 08.04.16

Gez. Udo Ockel
Verbandsvorsitzender

Diese Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können bis Jahresende in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im ZV Komm. Bildung in Grafring, Griesstr. 27, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

42/99

**Bekanntmachung der Wasserversorgung Anzing und Forstinning
Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 sowie Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 25.04.2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 erlassen, die gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 KommZG, in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und § 29 Abs. 1 der Verbandssatzung bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**
in den Erträgen mit
und Aufwendungen mit

936.991,-- €

950.284,-- €



und
im **Vermögensplan**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 801.000,-- €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 273.000,-
- € festgesetzt.

§ 3

Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht festgesetzt. Der notwendige Bedarf wird durch Beiträge sowie durch Grund- und Verbrauchsgebühren (gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung) gedeckt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Ebersberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.05.2016, 33/941-2 ZV WV Anzing-Forstinning, die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2016 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2016, einschließlich der Anlagen, können in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung in Anzing, Schwaigerstraße 34, während des ganzen Jahres Montag mit Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Anzing, 07.06.2016

gez.
Franz Finauer
Verbandsvorsitzender